

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
PF 91 02 40, 12414 Berlin (Postanschrift)

Sehr geehrte Kita-Leitungen,

aufgrund einiger Rückfragen und Hinweise möchten wir folgende Informationen zum Masernschutz-Gesetz an Sie weiterleiten:

Die Übergangsfrist nach Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ist bereits zum 31.07.2022 ausgelaufen.

Zusammengefasst gilt:

- Kinder, die aktuell in der Kita betreut werden und Mitarbeiter, die nach 1970 geboren wurden, müssen 2 Masernimpfungen nachweisen.
- Ausnahmen:
  - o Kinder unter 2 Jahren (vor dem 2. Geburtstag gilt eine Impfung als ausreichend)
  - o Personen, die einen Nachweis über eine Kontraindikation zur Impfung vorlegen können
    - Zum Nachweis der Kontraindikation muss ein Attest eines Arztes mit einer anerkannten, die Kontraindikation begründenden, Diagnose vorgelegt werden.
    - Bei konkreten Fragen dazu Mail an: [geshum@ba-tk.berlin.de](mailto:geshum@ba-tk.berlin.de)
  - o Personen, die einen Nachweis über das Vorliegen einer Masernimmunität nach einer erfolgten Impfung bzw. durchgemachter Masernerkrankung vorlegen können
    - Dieser Nachweis besteht regelhaft aus dem Vorlegen eines Laborbefundes mit entsprechendem Masern-Antikörper-Nachweis.
    - Bei konkreten Fragen dazu Mail an: [geshum@ba-tk.berlin.de](mailto:geshum@ba-tk.berlin.de)
- Kinder, für die deren Eltern einen entsprechenden Nachweis nicht erbringen können, dürfen laut Masernschutz-Gesetz nicht in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, bzw. entsprechende Mitarbeiter nicht weiter beschäftigt werden.
- Für Kinder, für die bereits vor dem 01.03.2020 ein Betreuungsverhältnis bestand, und die keinen anerkannten Masernschutz haben (s.o.) müssen Einzelfallentscheidungen durch das Gesundheitsamt/Fachbereich Infektionsschutz getroffen werden.
- Ausführlichere Informationen, auch mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen, finden Sie unter: [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de)

(Diese Zusammenfassung stellt keine Einzelfallentscheidung dar)

Sollten Sie als Einrichtung z.Z. aktuell noch Kinder ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Masernschutz bzw. ohne Nachweis einer Impf-Kontraindikation betreuen, nutzen Sie bitte den gesetzlichen Meldeweg mit folgendem Formular: <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles/meldung-an-das-gesundheitsamt.pdf> und die E-Mail (Fachbereich Infektionsschutz): [geshum@ba-tk.berlin.de](mailto:geshum@ba-tk.berlin.de)

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst kann in der Regel auch relativ kurzfristig Masern-Impftermine ermöglichen, sollte es für die Eltern schwierig sein, beim niedergelassenen Kinderarzt einen zeitnahen Termin zu bekommen. Hierzu können die Eltern unter folgenden E-Mail-Adressen eine Terminanfrage stellen:

Für Köpenick: [Gesundheitsamt.KJGD.Koepenick@ba-tk.berlin.de](mailto:Gesundheitsamt.KJGD.Koepenick@ba-tk.berlin.de)

Für Treptow: [Gesundheitsamt.KJGD.Adlershof@ba-tk.berlin.de](mailto:Gesundheitsamt.KJGD.Adlershof@ba-tk.berlin.de)

Mit freundlichen Grüßen,

*Ihr Gesundheitsamt Treptow-Köpenick*